



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München.....

Per E-Mail

- a) Ämter für Ländliche Entwicklung
Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz,
Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken,
Schwaben
- b) Bereich Zentrale Aufgaben

Name
Wolfgang Wagner

Telefon
089 2182-2342

Telefax
089 2182-2709

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
E5/a-7553-1/128

München
28.03.2019

**Wertgrenzen für die Vergabe von Aufträgen in der Flurneuordnung
und in der Dorferneuerung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Projekten der Flurneuordnung und der Dorferneuerung werden von den
Teilnehmergeinschaften zahlreiche Aufträge für Bau-, Liefer- und
Dienstleistungen vergeben.

Bei der Vergabe von Kleinaufträgen sind in besonderen Fällen eine Öffent-
liche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibungen unzweckmäßig.

Zur Verwaltungsvereinfachung werden deshalb bei der Vergabe von Auf-
trägen folgende Wertgrenzen für die Auswahl der Vergabeart festgelegt:

Tabelle 1: Wertgrenzen für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Vergabeart nach VOB	Wertgrenze (ohne Umsatzsteuer)
<p>Direktauftrag: Ohne Einholung von Vergleichsangeboten und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)</p>	5.000 € ¹⁾
<p>Freihändige Vergabe: Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE - mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE, wenn die Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibungen unzumutbar sind³⁾ 	<p>10.000 €²⁾</p> <p>20.000 €</p>
<p>Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb: Ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE</p> <p>Mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE</p>	<p>50.000 €</p> <p>siehe hierzu § 3a Abs. 2 VOB/A Ausgabe 2019</p>

¹⁾ abweichend von § 3a Abs. 4 VOB/A Ausgabe 2019 in Anlehnung an die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 31.07.2018 (Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich, Nr. 1.2.10)

²⁾ gemäß § 3a Abs. 3 letzter Satz VOB/A Ausgabe 2019

³⁾ gemäß § 3a Abs. 3 Nrn. 1 bis 6 VOB/A Ausgabe 2019

Tabelle 2: Wertgrenzen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO

Vergabeart nach UVgO	Wertgrenze (ohne Umsatzsteuer)
Direktauftrag: Ohne Einholung von Vergleichsangeboten und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	1.000 € ¹⁾
Verhandlungsvergabe: Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	25.000 €
Verhandlungsvergabe: Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen und mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	50.000 € ²⁾

¹⁾ gemäß § 14 UVgO

²⁾ gemäß Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 14.11.2017 Az. B II 2 - G17/17-1; Nr. 1.2 (AllMBl. 2017 S. 507)

Voraussetzung für die Anwendung dieser Wertgrenzen ist, dass die Bau-, Liefer- oder Dienstleistung Bestandteil des genehmigten Bauentwurfs/ Förderantrags ist und die geltenden haushalts-, planungs- und vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Genehmigung nach § 17 Abs. 2 FlurbG bleibt von diesem LMS unberührt.

Dieses LMS ersetzt das LMS vom 26.01.2018 Gz. E5/a-7553-1/115 und ist **ab dem 10.04.2019 bis auf Weiteres** gültig.

Die Ämter für Ländliche Entwicklung werden gebeten, dieses LMS ihren fachlich befassen Dienstkräften sowie dem jeweiligen Verband für Ländliche Entwicklung zur Kenntnisnahme und Beachtung zuzuleiten.

Dieses LMS wird in die Datenbank Bayernrecht und das Internetangebot des LVLE Bayern eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maximilian Geierhos
Ministerialdirigent